

Leitfaden für die Ehrenamtspauschale

Definition Ehrenamtspauschale

Mitarbeitern und Helfern kann eine Vergütung für eine nebenberufliche Tätigkeit im ideellen Bereich des Vereins gezahlt werden, wenn diese im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins erbracht werden. Die Ehrenamtspauschale darf 840,00 € im Kalenderjahr nicht überschreiten.

Ideeller Bereich (Beispiele)

- Bürokräft
- Geräte-/Platzwart
- Ordnungskraft

Die Tätigkeit darf **keinem kommerziellen Zweck** dienen.

Kommerzieller Bereich (Beispiele)

- Spieler
- Vereinsgaststätte
- Verkäufer Eintrittskarten
- Sponsoring

Da die Ehrenamtspauschale nur einmal in Anspruch genommen werden kann, ist der Erhalt vom Empfänger zu bestätigen. [Das entsprechende Formular ist als PDF herunterzuladen](#). Dies ist wichtig, da bei Überschreitung der Pauschale (Empfänger erhält pro Jahr mehr als 840,00 €, evt. von mehreren Vereinen) dem TV Wallau ggf. nachträglich Steuern und Sozialabgaben für die Tätigkeit entstehen können.

Die Art der Leistung und die Bezahlung ist zu dokumentieren. [Auch hierfür ist das entsprechende Formular herunterzuladen](#). Wichtig ist, dass die Zahlung nachzuvollziehen ist, daher ist ausschließlich eine Banküberweisung durchzuführen. Die Höhe der Zahlung **muss** in einem angemessenen Verhältnis zur Arbeitsleistung stehen. Daher sollte man sich am Mindestlohn orientieren.

Der Vorstand